

ANTOINE F. GOETSCHEL

Dr. iur., Rechtsanwalt

Amtsverständnis und Ziele des neuen "Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich" (Medienorientierung vom 17.10.2007)

Zur Entstehungsgeschichte des "Tieranwalts"

Ende der 1980er durfte ich an der Ausgestaltung einer kantonal-zürcherischen Volksinitiative "für ein *Klage- und Kontrollrecht im Tierschutz*" mitwirken. Sie verlangte u.a. das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen, also deren Recht, an Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht als Partei mitzuwirken. Der aussichtsreiche Gegenvorschlag begnügte sich in diesem Punkt mit dem "Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen". Mit 83% Ja-Stimmen wurde der Gegenvorschlag am 2. Juni 1991 angenommen, und seither verfügt neben dem Tieranwalt auch das Veterinäramt bzw. die Zürcher Gesundheitsdirektion über diese wichtige Parteistellung. Ziel des Amtes war und ist der ordnungsgemässe Vollzug des eidgenössischen Tierschutzrechts im Strafrecht. Als ersten Tieranwalt konnte der frühere Erste Staatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Bruno Trinkler, gewonnen werden. Nach seinem Hinschied übernahm auf Antrag des KKT Dr. Markus Raess das Amt, der dieses nun nach 14 erfolgreichen Jahren abgegeben hat.

Aufgaben

Als vordringliche Aufgabe obliegt dem "Tieranwalt" also die Mitwirkung beim ordnungsgemässen Vollzug des Tierschutzstrafrechts. Er hat an Stelle des Tieres Parteistellung in Strafverfahren und die Möglichkeit, Anträge auf Zeugeneinvernahmen, weitere Abklärungen oder Aufhebung einer Einstellungsverfügung zu stellen, wie dies wie ein geschädigter Mensch gegen seinen Schädiger im normalen Strafverfahren wegen Körperverletzung etc. tun kann.

Zwischenziele

Aufgrund meiner Hilfestellung für die beiden Amtsvorgänger und als langjähriger Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), die u.a. die ausgefeilte Datenbank über sämtliche gemeldeten Tierschutzstraffälle der Schweiz (www.tierschutz.org/tierstraffaelle/index.php) aufgebaut hat, werde ich versuchen, auf einen möglichst zielorientierten und reibungslosen Strafrechtsvollzug im Tierschutz hinzuwirken. Dazu gehört die Überprüfung, ob und inwieweit innerhalb der Statthalterämter und Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich über die Bezirksgrenzen hinweg die Tierschutz-Straftatbestände einheitlich untersucht, rapportiert und zur Verurteilung gebracht werden. Es würde mich freuen, an einem Raster oder gar an einem - vorzugsweise öffentlich zugänglichen - Sanktionskatalog mit konkreten Vorschlägen zur einheitlichen und angemessenen Bestrafung der Verurteilten mitzuwirken.

Wildbachstrasse 46 / Postfach 412 / CH-8034 Zürich

Tel +41 (0)43 443 06 44 / Fax +41 (0)43 443 06 46 / rechtsanwalt@afgoetschel.com / www.afgoetschel.com

MWSt-Nr. 343'020 / UBS AG Zürich-Römerhof / Konto 832.578.01X

Den von der Stiftung für das Tier im Recht für das Jahr 2006 festgestellten erneuten Rückgang der durchschnittlichen Bussenhöhe werde ich für den Kanton Zürich nach Kräften einzu-dämmen suchen. Dabei ist der auf anfangs 2007 in Kraft getretene grundlegende Wandel des strafrechtlichen Sanktionswesens in Erinnerung zu rufen, weil neu zwischen Geldstrafe, Busse und Freiheitsstrafe unterschieden und bei Freiheitsstrafen von sog. "Tagessätzen" ausgegangen wird. Sanktionen dürften damit künftig noch einfacher vergleichbar werden. Und ähnlich wie die Entwicklung im Strassenverkehrsrecht (Stichwort: Raser) werde ich mich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Tierquäler und Tierquälerinnen hart und konsequent zur Verurteilung gebracht werden.

Das neue Amt bringt ein gewisses öffentliches Interesse am Tierschutzstrafrecht mit sich. Schon heute muss ich allerdings um Verständnis dafür bitten, dass die Öffentlichkeitsarbeit zurückhaltend sein wird und sich von der bisherigen unterscheidet, die ich als Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ausgeübt habe. Das Amtsgeheimnis verbietet mir die Bekanntgabe von Einzelheiten in hängigen und abgeschlossenen Verfahren. In mehr generellem und abstraktem Sinne werde ich mich zu brisanten Themen äussern können. Eher liegt mir daran, dem Tierschutz in der Öffentlichkeit noch mehr Gewicht zu verleihen, mehr Glaubwürdigkeit und mehr Selbstverständlichkeit.

Auf jeden Fall freue ich mich ganz fest auf die konkrete Arbeit für die Tiere und danke Ihnen für Ihre wohlwollende Berichterstattung über dieses weltweit einzige Amt im Voraus herzlich!

Antoine F. Goetschel

Anwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich (Tieranwalt)